



**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommuni-  
kation UVEK

per Mail an:  
netzplanung@astra.admin.ch

Luzern, 12. April 2022

Protokoll-Nr.: 495

**Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrasse 2024-2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrasse, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassengesetz: Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, *liebe Simonetta*  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 laden Sie die Kantonsregierungen ein, zum Zahlungsrahmen Nationalstrasse 2024-2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrasse, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassengesetz Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit zur Stellungnahme und beantworten Ihre Fragen im Namen und Auftrag des Regierungsrates innert der eingeräumten Frist wie folgt:

Für den Kanton Luzern war der Beschluss zum letzten Ausbauschritt von grosser Bedeutung. Das eidgenössische Parlament unterstützte den Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen mit den darin vorgesehenen Vorhaben. Darin war unter anderem das für den Kanton Luzern relevante Schlüsselprojekt Bypass Luzern enthalten. Das eidgenössische Parlament hat somit die Realisierung und Finanzierung dieses Projektes verbindlich beschlossen. Das Ausführungsprojekt wurde dementsprechend im Frühling 2020 öffentlich aufgelegt. Das damit angestossene Plangenehmigungsverfahren ist noch hängig und kann – wovon wir ausgehen – raschmöglichst abgeschlossen werden.

Parallel dazu kann auf der Basis der gemeinsamen Absichtserklärung zum weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Aufwertung und einer ganzen oder teilweisen Überdeckung des Autobahnabschnitts Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage für die Planung, die Finanzierung und den Bau einer Autobahnüberdeckung bzw. -einhausung zwischen dem Tunnel Schlund und dem Tunnelportal Süd des Bypasses beim Grosshof in Kriens ausgearbeitet werden. In diesem Bereich führt ein Teilstück der Autobahn A2 rund einen Kilometer lang weitgehend offen durch dicht bebautes

Siedlungsgebiet und wirkt sich auf den Lebensraum dort stark trennend aus. Die Unterzeichnenden erkennen die Chance einer stadträumlichen Aufwertung im Sinn einer Stadtreparatur mit einer weitergehenden Überdeckung bzw. Einhausung der Autobahn im Raum Schlund. Es ist dem Kanton Luzern ein Anliegen, dass dieses Vorhaben im Rahmen der Ausbauschnitte so Berücksichtigung findet, dass die erforderlichen Bundesmittel dafür im Zeitpunkt der Umsetzung zur Verfügung stehen.

Beim Autobahnanschluss Buchrain schliesslich besteht aus unserer Sicht – anders als in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen – zu einem früheren Zeitpunkt Handlungsbedarf, weshalb wir dazu in den Ausführungen im Fragebogen einen entsprechenden Ergänzungsantrag stellen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

### **Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage**

1. *Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?*

Ja.

2. *Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?*

Damit die gewünschte Wirkung einer Entlastung der Siedlungsgebiete erzielt werden kann, braucht es bei Nationalstrassenprojekten flankierende Massnahmen auf den umliegenden Kantons- und Gemeindestrassen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die geschaffenen Kapazitäten letztlich mehr Verkehr erzeugen. Hierzu ist eine integrierte oder mindestens eine abgestimmte Planung über alle Staatsebenen notwendig. Rund um Autobahnanschlüsse wachsen die Herausforderungen für den öffentlichen Verkehr in Bezug auf dessen Zuverlässigkeit aufgrund von Stausituationen. Das ungehinderte Abfliessen des Verkehrs ab der Autobahn auf das untergeordnete Netz schafft Probleme und muss künftig dosiert und abgestimmt auf das untergeordnete Netz erfolgen.

### **Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für den Betrieb und den Unterhalt sowie für den Ausbau im Sinne von Anpassungen**

3. *Ist der beantragte Umfang des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2024–2027 nachvollziehbar?*

Ja, die Aussagen sind nachvollziehbar.

### **Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen**

4. *Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?*

Der Autobahnanschluss Buchrain erfüllt die Anforderungen bezüglich Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Störanfälligkeit bereits heute nicht (mehr) in genügendem Masse. Gleichwohl ist ein Ausbau dieses Anschlusses erst zusammen mit der Erweiterung des Abschnitts N14 Buchrain–Rütihof auf 6 Spuren im Realisierungshorizont 2040 vorgesehen. Der 6-Spur-Ausbau ab Verzweigung Rotsee bis Buchrain dagegen erfolgt bereits im Zusammenhang mit dem beschlossenen Projekt Bypass Luzern bis zirka 2033.

*Antrag:*

*Der Ausbau des Anschlusses Buchrain ist bereits im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau Verzweigung Rotsee–Buchrain zu realisieren, was so ausdrücklich zu ergänzen ist.*

*Begründung:*

Mit dem Spurabbau von drei auf zwei Fahrstreifen im Bereich des Anschluss Buchrain, wie er spätestens mit der Realisierung des Ausbaus auf dem Abschnitt N14 Buchrain–Rütihof entstände, sind eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und der Sicherheit sowie eine erhöhte Störanfälligkeit des Verkehrsflusses auf der N14 zu befürchten. Damit verbunden sind weitere negative Auswirkungen auf den Anschluss Buchrain. Beides gilt es unbedingt zu vermeiden. Zudem macht es Sinn, dass der Anschluss Buchrain, der für den 6-Spur-Ausbau im Abschnitt Verzweigung Rotsee–Buchrain (Bypass, Teilprojekt 1) ohnehin angepasst werden muss, nur einmal und damit in einem Schritt – also mit dem Teilprojekt 1 des Gesamtprojekts Bypass – baulich angepasst wird, womit sich auch Synergien nutzen lassen.

5. *Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungs-horizonten und zum Ausbauschnitt 2023?*

Über die Antworten zur Frage 4 zuvor hinaus haben wir keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

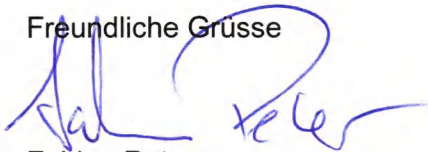
### **Weitere Bemerkungen**

6. *Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?*

Wie eingangs ausgeführt, ist es uns ein Anliegen, dass die Erwähnung der laufenden Prüfung einer ganzen oder teilweisen Überdeckung des Autobahnabschnitts Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass und der Erarbeitung einer gemeinsamen Entscheidungsgrundlage für die Planung, die Finanzierung und den Bau einer Autobahnüberdeckung bzw. -einhausung zwischen dem Tunnel Schlund und dem Tunnelportal Süd des Bypasses beim Grosshof in Kriens im Rahmen der Ausbauschnitte so Berücksichtigung findet, dass die erforderlichen Bundesmittel dafür im Zeitpunkt der Umsetzung zur Verfügung stehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen bei der weiteren Behandlung der Vorlage.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter  
Regierungsrat